



Der katalanischen Polizei „Mossos“ gehören heute 17.000 Bedienstete an.

„Geschwader junger Männer“

Die autonome spanische Region Katalonien verfügt mit „Mossos d'Esquadra“ über eine eigenständige Polizei, die zu den ältesten Sicherheitskorps der Welt zählt.

Die Wurzeln des katalanischen Polizeiwesens gehen in die Zeit nach den spanischen Erbfolgekriegen zurück: Der siegreiche Bourbonen-König Philipp V., der 1714 die katalanischen Gebiete von den Habsburgern erobert hatte, löste wegen der Loyalitätserklärung Kataloniens gegenüber dem Haus Österreich dessen souveräne Einrichtungen auf. Zum Schutz der Handelswege und zur Abwehr möglicher Revolten durch Habsburg-treue Sympathisanten gründete der Stadtrat von Valls, Pere Anton Veciana, am 21. April 1719 eine erste bewaffnete Truppe, ein „Geschwader junger Männer“ (*Mossos d'Esquadra*); weitere Truppen folgten – die „katalanischen Geschwader“ (*Esquadres de Catalunya*), wie sie in einigen Quellen genannt wurden. Nachdem sich die Lage mit dem Friedensvertrag von Den

Haag 1720 zu entspannen begann, wurden die Schutzgruppen umorganisiert und gefestigt; 1723 wurde Pere Anton Veciana deren Kommandant. Die Aufgabe der *Mossos* war die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf katalanischem Gebiet. 1721 gab es 40 Angehörige, 1794 schließlich 136. Neben den *Mossos* waren in Katalonien Bürgerwehren, Stadtmilizen und die Armee im Einsatz.

Die *Mossos d'Esquadra* gelten als Spaniens ältester polizeilicher Wachkörper und eines der ältesten Sicherheitskorps der Welt. Sie unterstanden nie der spanischen Krone, sondern ausschließlich katalanischen Verantwortungsträgern. Die katalanische Eigenständigkeit wuchs im 19. Jahrhundert wieder und auch der Ausbau der „Ge-

schwader“ schritt, trotz Gründung der *Guardia Civil*, Spaniens Gendarmerie, im Jahr 1844 voran: 1858 hatten sie 500 Mitglieder. Durch Änderungen im Sicherheits- und Staatsgefüge verloren die *Mossos* bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts allerdings an Bedeutung.

Mit dem Ende des Bürgerkrieges und der Abschaffung der katalanischen Souveränität durch General Francisco Franco verließen 1939 die letzten *Mossos*-Angehörigen das Land. Die Neugründung einer Truppe von *Mossos* in Barcelona 1950 hatte wenig mit dem einstigen Korps zu tun. Sie wurde vor allem für militärisch ausgerichtete Wachaufgaben herangezogen und unterstand dem Innenministerium in Madrid. Erst das Ende der Diktatur von General Franco 1975 ebnete den Weg zu einer Wiedereinsetzung unabhängiger katalanischer Institutionen.



Schutz des äußeren Flughafen-Bereichs: Mossos-Spezialisten beim Check-in am Barcelona-Airport.



Enge Zusammenarbeit im „katalanischen Polizeimodell“: Mossos und Guardia Urbana in Barcelona.

Aufbau einer neuen Polizei. Auf Basis der Verfassung von 1978 erhielt Katalonien ein Jahr darauf ein neues Autonomiestatut und das Recht zur Wiedererrichtung eines zivilen Polizeiwachkörpers. Im Oktober 1980 erhielt die „Rumpftruppe“ der Mossos in Barcelona Polizeifunktionen übertragen; der Aufbau einer neuen Polizeiorganisation begann. Mit Gesetz vom 14. Juli 1983 wurde eine „autonome Polizei“ der katalanischen Selbstverwaltung (*Generalitat*) geschaffen. Die Rolle der spanischen Bundesbehörden und das Zusammenspiel mit den zahlreichen kommunalen Polizeiorganisationen, etwa der Stadtpolizei Barcelona, die auch in den Jahrzehnten ohne katalani-

sche Souveränität bestanden und wichtige Sicherheitsfunktionen innehatten, sollte das Parlament Kataloniens noch länger beschäftigen.

Am 5. März 1984 wurde der *Generalitat* per Gesetz die Gesamtkoordination der Polizeiwachkörper in Katalonien, also der Mossos und der lokalen Polizeiwachen, zugesprochen. Es folgte die erste gemeinsame Grundausbildung für alle Einheiten in der 1985 eingerichteten katalanischen Polizeiakademie. Da aufgrund der spanischen Verfassung die nationalen Polizeiorganisationen *Policia Nacional* (zuständig in allen großen Städten) und *Guardia Civil* (im ländlichen Raum) weiterhin als alleinige staatliche Sicherheitsorgane

galten, brachte das katalanische Parlament 1985 in einer Entschließung zum Ausdruck, dass eine Übertragung der nationalen Polizeifunktionen auf die *Mossos d'Esquadra* anzustreben sei. Vorerst traten Beamte der Mossos vor allem bei der Kontrolle von Spielstätten und Casinos oder bei der Kriminalprävention bei Jugendlichen auf den Plan; Arbeitsebenen mit den spanischen Nationalbehörden wurden aufgebaut. Mit dem Polizeigesetz vom 11. Juni 1994 wurde die *Policia de la Generalitat – Mossos d'Esquadra (PGME)* als offizielles Polizeikorps auf katalanischem Territorium eingerichtet. Nach Verhandlungen mit der Regierung übernahm der spanische Staat

KATALONIEN

Selbstverwaltung

Die Region Katalonien (*Catalunya*) ist eine von 17 „autonomen Gemeinschaften“ Spaniens mit eigenen Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen. Sie liegt im Nordosten des Landes, die Hauptstadt ist Barcelona. Rund 7,5 Millionen Menschen leben auf einer Fläche von 32.107 km², was in etwa der Größe Belgiens entspricht.

Katalonien gehört zu den reichsten Gebieten Spaniens und gilt als wirtschaftsstärkste Region des Landes. Am katalanischen Regionalfeiertag, dem 11. September, erinnern die Katalanen an die Niederlage durch den Bourbonen-König Philipp V. Die eigenständige katalanische Sprache und Kultur sind wichtige identitätsstiftende Merkmale. Katalanisch ist nicht nur Amtssprache, sondern wird in allen Lebens-

bereichen gesprochen, auch im Polizeidienst. Außerhalb Kataloniens wird in Andorra Katalanisch gesprochen.

Die seit 1977 wieder erstarkte Autonomie Kataloniens innerhalb des spanischen Königreichs führte zu einem neuen katalanischen Selbstbewusstsein. Die Selbstverwaltung Kataloniens (*Generalitat de Catalunya*) ist durch ein eigenes Parlament, eine selbstständige Regierung und die Bestellung eines Präsidenten durch das Parlament verwirklicht.

Einseitige Unabhängigkeitserklärungen Kataloniens vom spanischen Staat bzw. die Proklamation eines unabhängigen Kataloniens fanden in der Geschichte immer wieder statt. Seit der Finanzkrise sind die Bestrebungen, sich von Spanien abzulösen, stärker geworden. Kritiker bemängeln, dass im Rahmen des Finanzausgleichs viel

weniger Geld aus Madrid in die Region zurückfließt, als in ihr erwirtschaftet wurde. Während einige Gemeinden bereits symbolisch ihre „Unabhängigkeit“ erklärt haben, strebte die katalanische Autonomieregierung ein Referendum über die Frage des Verbleibs bei Spanien für den 9. November 2014 an. Ein Antrag katalanischer Abgeordneter auf Zulassung des Referendums wurde im spanischen Parlament am 8. April 2014 mit klarer Mehrheit abgelehnt (297 Contra-Stimmen, 47 Pro-Stimmen, eine Enthaltung). Bereits im März 2014 hatte das spanische Verfassungsgericht festgehalten, dass die einseitige Erklärung einer Volksabstimmung über die Selbstbestimmung Kataloniens verfassungswidrig sei, da es sich bei der Region nicht um ein „eigenständiges politisches und juristisches Subjekt“ handle.



Zentrale der Mossos d'Esquadra in Barcelona.

1995 erstmals 75 Prozent der Kosten für neue katalanische Polizeischüler.

Es folgte eine stufenweise Übertragung von Kompetenzen aus staatlicher in regionale Hand. Der Bezirk Osona war 1994 der erste, in dem die Nationalpolizei und die *Guardia Civil* in einem Probetrieb Funktionen an die *Mossos d'Esquadra* abgaben. Ein Masterplan skizzierte ab 1997 den schrittweisen Transfer der polizeilichen Kompetenzen von Provinz zu Provinz. Im Jahr 2000 standen 63 Prozent des katalanischen Gebietes, aber erst 17



Gemeinsame Einsatzleitzentrale in Barcelona: Kooperation von Mossos und Stadtpolizisten.

Prozent der Bevölkerung, in der Zuständigkeit der PG-ME. 2006, nach Übernahme aller Aufgaben in der Hauptstadt Barcelona und in weiteren Gebieten, waren mehr als zwei Drittel der Region und Bevölkerung im Einflussbereich der PG-ME. 2008 konnte die Übertragung der staatlichen Exekutivgewalt an die *Mossos d'Esquadra* abgeschlossen werden – Tarragona war die letzte Provinz des Stufenplanes. Verkehrsaufgaben waren durch eine Verfassungsänderung schon zwischen 1997 und 2000 vollständig zur PG-ME

gewandert; das Recht der Mossos auf eigenständige kriminalpolizeiliche Tätigkeiten wurde mit einem königlichen Erlass 2002 außer Streit gestellt.

Zuständigkeiten. Die *Policia de la Generalitat – Mossos d'Esquadra* ist der offizielle Polizeiwachkörper der Autonomen Gemeinschaft Katalonien. Dem autonomen Polizeikorps gehören heute rund 17.000 Bedienstete an; 21 Prozent sind Frauen. Insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, verwal-

SPANIEN

Autonome Polizeikorps

Die spanische Verfassung definiert die öffentliche Sicherheit als staatliche Aufgabe, die jedoch in bestimmten Fällen von anderen Gebietskörperschaften (Regionen und Gemeinden) übernommen werden kann. Spanien ist in 17 Regionen unterteilt, die „Autonomen Gemeinschaften“: Andalusien, Aragonien, Asturien, Balearn, Baskenland, Kanaren, Kantabrien, Kastilien-La Mancha, Kastilien-León, Katalonien, Extremadura, Galicien, La Rioja, Madrid, Murcia, Navarra und Valencia. Jede Region verfügt über ein Autonomiestatut, das als nationales Gesetz von beiden Kammern des spanischen Parlaments verabschiedet worden ist. Manche dieser Gesetze gestatten der betreffenden Region die Gründung eines eigenständigen Polizei-

korps. Bestimmte Agenden („Exklusivkompetenzen“), etwa die Grenzkontrolle oder der Kampf gegen den Menschenhandel, bleiben jedoch den nationalen Behörden *Policia Nacional* und *Guardia Civil* vorbehalten.

Nur in Katalonien und im Baskenland gibt es autonome Polizeikorps, die alle Aufgaben von der spanischen Exekutive übernommen haben. So wie für Katalonien wurde für das Baskenland 1979 ein Autonomiestatut erlassen. Die baskische Polizei *Ertzaintza* wurde 1982 gegründet. Die Region Navarra hat seit 1982 zwar einen eigenständigen Wachkörper, die *Policia Foral*; dieser wird aber primär für den Verkehrsdienst herangezogen. Sechs Regionen (Andalusien, Asturien, Aragonien, Galicien, Valencia und Madrid) haben Beamte der Nationalpolizei unter Vertrag, die neben den staat-

lichen Aufgaben auch regionale Vorschriften vollziehen und dabei zum Teil mit eigenen Abzeichen in Erscheinung treten; sie sind aber keine selbstständigen Korps. Galicien konnte seit 2007 zusätzlich eine autonome Polizei aufbauen, hat davon bisher aber keinen Gebrauch gemacht. Die Kanarischen Inseln haben nach einer Gesetzesänderung 2008 ein kanarisches Polizeikorps gebildet; dieses ist aber klein und hat nur wenige Kompetenzen. In einigen Regionen bestehen Vereinbarungen, die ein einheitliches Erscheinungsbild der kommunalen Polizei sicherstellen sollen. So präsentieren sich etwa in der Region Madrid und auf den Balearn die örtlichen Polizisten einheitlich in Bezug auf die Uniformierung und die Fahrzeugflotte; trotzdem handelt es sich jeweils um eigenständige Gemeindefiren.

FOTOS: GREGOR WENDA

tungspolizeiliche Angelegenheiten, Ermittlungen im Dienst der Strafjustiz, die Verkehrspolizei, der Schutz von Bahnhöfen und Flughäfen und die Angelegenheiten des Zivilschutzes sind ihr übertragen.

Den bundesweiten Polizeibehörden obliegen in Katalonien weiterhin vor allem die Terrorismusbekämpfung, die Grenzkontrolle, die Überprüfung nationaler Identitätskarten und Maßnahmen gegen illegale Migration und Menschenhandel. Auch in diesen Bereichen bestehen jedoch teilweise gemeinsame Ermittlungsteams und Sonderkommissionen. Dessen ungeachtet ist der PG-ME eine grenzüberschreitende Nacheile untersagt: Bei Straftätern, die Katalonien verlassen, können nur die spanischen Sicherheitskorps die Verfolgung fortsetzen. An den Staatsgrenzen zu Andorra und Frankreich müssen die dortigen Polizeibehörden übernehmen.

Neue Struktur. Im Dezember 2011 erhielt die PG-ME eine neue Struktur: Die Organisationseinheiten sind in Präfekturen (*prefectura de la policia*), Kommissariate (*comisaría superior de coordinación* bzw. *comisaría general*), Regionen (*región policial*), Abteilungen (*división*), Reviere (*área*), Einheiten (*unidad*) und Gruppen (*grupo*) untergliedert. Schwerpunkte für die Polizeiarbeit werden in alle zwei Jahre beschlossenen Sicherheitsplänen (*Pla general de seguretat de Catalunya*) festgehalten.

Im katalanischen Innenministerium (*Departament d'Interior*) besteht eine Generaldirektion für die Polizei (*Dirrecció General de la Policia*) als Führungs- und Strategieebene. Dieser sind unmittelbar ein Kommissariat für institutionelle Beziehungen, Prävention und Mediation, sowie die Präfektur der Polizei nachgeordnet. In der Polizei-Präfektur sind alle exekutiven Funktionen gebündelt, darunter ein Kommissariat für Analyse, Technik und Planung, ein Kommissariat für die territoriale Koordination in den neun Regionen und 59 Revieren (*Àreas Básicas Policiales – ABP*) und ein Kommissariat für zentrale Dienste wie kriminalpolizeiliche Spezialermittlungen, Kriminaltechnik, Spezialtransporte oder Sonder-einsätze. Zu Letzteren werden neben den Mitgliedern des Entschärfungsdienstes (*TEDAX*) die Angehörigen des Spezialeinsatzkommandos (*Grup Especial d'intervenció – GEI*) gerufen. Die



Brigada Móvil: Ordnungsdienst-Einheit der Mossos am Flughafen Barcelona.

GEI wurde 1989 als Unterstützungsteam für andere Polizeieinheiten der Mossos bei besonderen Gefährdungslagen gegründet. Rund 40 Bedienstete gehören ihr an; die Ausbildung dauert ein Jahr. Mit der stufenweisen Übernahme von Agenden der nationalen Polizei ist die *GEI* inzwischen für ein breites Spektrum an Spezialaufgaben verantwortlich, darunter für Einsätze bei Geiselnahmen, riskante Festnahmen, den Transport gefährlicher Gefangener oder Personenschutz. Ca. 100 Einsätze werden pro Jahr verzeichnet.

Bei einem Staatsbesuch kommt der PG-ME die Führung zu; Polizeikräfte der lokalen und nationalen Ebene und der Sicherheitsdienst des Staatsgastes werden in Einsatzstäben koordiniert. In der Terrorismusbekämpfung besteht weiterhin die primäre Rolle der nationalen Sondereinheiten. So verhafteten etwa Spezialisten der *Policia Nacional* im Juni 2013 in Barcelona fünf Männer, die im Verdacht des islamistischen Terrorismus standen. Die *GEI* kooperiert mit anderen Spezialeinheiten wie der *GEO* der Nationalpolizei, der *UEI* der *Guardia Civil* und der *GOI* in der Autonomen Gemeinschaft des Baskenlandes.

Die Zusammenarbeit zwischen der PG-ME und den über 200 kommunalen Polizeiorganisationen (*Guardia Urbana* bzw. *Policia Local*), die dem jeweiligen Bürgermeister unterstehen, ist im Gesetz vom 7. April 2003 festgeschrieben („katalanisches Polizeimodell“). „Polizei“ wird in Katalonien als Summe der lokalen Wachen und der *Mossos d'Esquadra* angesehen. Die enge Kooperation wird durch gemeinsame Aus- und Fortbildungen und durch integrierte Institutionen gefördert: In Barcelona arbeiten Bedienstete der PG-ME und der Stadtpolizei *Guardia Urbana* Schreibtisch an Schreibtisch in einer Leitzentrale. In dieser werden al-

le Notrufe über die Nummer 112 entgegengenommen und Einsätze dirigiert. Die Beamten können wechselseitig auf Informationen zugreifen und die Kommunikation zusammenführen. Auch die Feuerwehr von Barcelona ist im Einsatzzentrum vertreten. Im Streifen- und Verkehrsdienst sind in Barcelona sowohl Polizisten der *Guardia Urbana*, als auch der *Mossos d'Esquadra* zu sehen; die sicherheits- und kriminalpolizeiliche Zuständigkeit liegt jedoch bei der PG-ME. So ist etwa bei einem Fußballspiel in Barcelonas berühmtem Stadion *Camp Nou* die PG-ME für die Sicherheit, insbesondere durch Abkommandierung ordnungsdienstlicher Einheiten, und alle Ermittlungen nach Straftaten verantwortlich. Der *Guardia Urbana* kommt in erster Linie die Regelung des Verkehrs, die Unterstützung der Sicherheitspräsenz und die Wahrnehmung ortspolizeilicher Vorschriften zu. Nationale Polizeikräfte sind beinahe völlig aus dem Straßenbild verschwunden.

Die frühere katalanische Polizeiakademie ist 2007 in ein Institut mit eigener Rechtspersönlichkeit unter der Aufsicht des Innenministeriums umgewandelt worden. Dem Institut für öffentliche Sicherheit Kataloniens (*Institut de Seguretat Pública de Catalunya*) in der Nähe von Barcelona obliegt neben der Schulung von Polizeikräften auch der Bildungsbereich der Feuerwehr und des Zivilschutzes. Die polizeiliche Grundausbildung ist in sieben Module untergliedert und umfasst 1.270 Lerneinheiten.

Die Koordination der PG-ME mit anderen Partnern im Sicherheitsbereich erfolgt unter anderem in einem katalanischen Sicherheitsbeirat (*Consell de Seguretat de Catalunya*), dem neben Angehörigen der allgemeinen Verwaltung und der Gesetzgebung Vertreter aller Polizeibehörden, privater Sicherheitsdienste und des Zivilschutzes angehören.

Kriminalität. 2012 wurden in Katalonien insgesamt 545.946 straffbare Handlungen registriert, darunter 74 Tötungsdelikte, 591 Vergewaltigungen, 98.669 Raubüberfälle und 215.246 Diebstähle. Die Aufklärungsrate lag bei 27 Prozent, im Bereich der Tötungsdelikte bei 96 Prozent. 53.124 Personen wurden bei polizeilichen Amtshandlungen festgenommen.

Gregor Wenda

FOTO: GREGOR WENDA